

Luzern, 5. September 2016

Rektorat
Prof. Dr. Bruno Staffelbach

Schliessfächer am Standort Uni/PH-Gebäude Benutzungsbedingungen gültig ab 1. August 2017

1. Grundsätzliches

Das 1. UG des Uni/PH-Gebäudes verfügt über 644 abschliessbare Semester-Schliessfächer, welche mit den Nummern 315 bis 959 angeschrieben sind. Diese Schliessfächer stehen Studierenden der Universität Luzern sowie der PH Luzern zur Verfügung. Das Recht der Schliessfachnutzung ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

2. Benutzung

Die Semester-Schliessfächer sind für die Ablage der Arbeitsunterlagen vorgesehen. Es dürfen keine verderblichen Waren darin eingeschlossen und die Schliessfächer auch nicht im Zusammenhang mit deliktischen Handlungen missbraucht werden. Das Facility Management der Universität Luzern ist berechtigt, die Schliessfächer zu öffnen und Kontrollen durchzuführen. Für die Gegenstände in den Schliessfächern wird keine Haftung übernommen.

Die Schlüssel für die Schliessfächer werden leihweise für die Dauer der Benutzung zur Verfügung gestellt und vom Infodesk verwaltet.

Für verlorene Schliessfachschlüssel und Schlösser ist der/die Nutzende ersatzpflichtig (CHF 50).

3. Dauer der Benutzung

Die Schliessfächer können jeweils

- a) Ein Schuljahr oder für ein oder auch zwei Semester
ab Semesterbeginn (Anfang September oder Februar) bis Semesterende (Ende Januar/Ende Juni)

Luzern, 5. September 2016

b) Wochenweise gemietet werden

Nach Ablauf dieser Dauer muss das Schliessfach geleert und gereinigt sein.

Die Mietkosten betragen CHF 10 pro Schuljahr, CHF 5 pro Semester oder CHF 2 pro Woche und sind bei der Ausgabe des Schlüssels bar am Infodesk am Haupteingang zu begleichen. Eine frühere Rückgabe des Schliessfachs ist jederzeit möglich.

Das Nutzungsrecht des Schliessfachs kann bei Verstössen gegen die Nutzungsbedingungen, die Benutzungs- oder die Hausordnung per sofort entzogen werden.

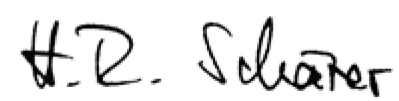
4. Haftung

Der/die Nutzer/Nutzerin haftet für die von ihr/ihm verursachten Schäden.

Es gelten die Bestimmungen der Benutzungs- und der Hausordnung.

Luzern, 14. August 2017

PH Luzern



Prof. Dr. phil. Hans-Rudolf Schärer
Rektor

Universität Luzern



Prof. Dr. Bruno Staffelbach
Rektor